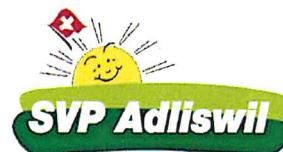


## Vorstoss

Adliswil, 12. Dezember 2012

EINGEGANGEN

13. Dez. 2012



EVP  
Evangelische Volkspartei  
Ortsgruppe Adliswil



## Motion betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission

### Antrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Beschluss vorzulegen, mit welchem die gesetzlichen Grundlagen für die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission durch den Gemeinderat geschaffen werden.

Der Beschluss soll das geltende Rechts wie folgt ändern:

### **Gemeindeordnung der Stadt Adliswil vom 2. März 1997**

#### Art. 27 (neu) Parlamentarische Untersuchungskommission

1 Der Gemeinderat kann im Rahmen der Oberaufsicht zur Ermittlung der Sachverhalte und zur Beschaffung weiterer Beurteilungsgrundlagen eine Parlamentarische Untersuchungskommission einsetzen, wenn Vorkommnisse von grosser Tragweite in den zuständigen Behörden und der Stadtverwaltung der Klärung bedürfen.

2 Die Einsetzung erfolgt nach Anhörung des Stadtrates durch einen Beschluss des Gemeinderates. Dieser legt den Auftrag an die Parlamentarische Untersuchungskommission fest, wählt die Mitglieder, das Kommissionspräsidium und das Sekretariat.

3 Die Parlamentarische Untersuchungskommission kann ohne Einvernehmen und vorgängige Ankündigung bei der zuständigen Behörde und der Stadtverwaltung Augenscheine vornehmen, jede Person der zuständigen Behörde und der Stadtverwaltung einvernehmen sowie die Herausgabe sämtlicher Akten der zuständigen Behörde und der Stadtverwaltung verlangen.

4 Das Amtsgeheimnis kann gegenüber der Parlamentarischen Untersuchungskommission nicht geltend gemacht werden.

5 Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten in seiner Geschäftsordnung.

#### Art. 31 Wahlen

1 Der Gemeinderat wählt nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte:

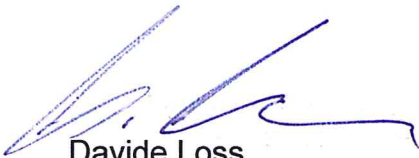
3. (neu) die Mitglieder und das Präsidium von Parlamentarischen Untersuchungskommissionen sowie das Sekretariat,

**Begründung:**

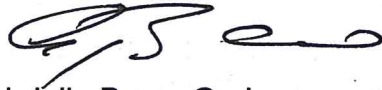
Die Stadt Adliswil kennt das Mittel der Parlamentarischen Untersuchungskommission nicht. Zur Untersuchung von Vorkommnissen grosser Tragweite braucht es zwecks einer politischen Aufarbeitung durch das Parlament das Instrument einer Parlamentarischen Untersuchungskommission. Eine Parlamentarische Untersuchungskommission braucht eine gesetzliche Grundlage in der Gemeindeordnung.

Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass bereits andere Gemeinden wie Zürich, Kloten, Wädenswil, Uster etc. eine gesetzliche Grundlage zur Schaffung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission geschaffen haben.

Der Bezirksrat Horgen hat mit Beschluss vom 16. November 2012 festgehalten, eine Untersuchung durch Oberaufsichtskommissionen des Gemeinderats seien rechtlich nicht zulässig. Um dem Parlament eine Untersuchung von Vorkommnissen von grosser Tragweite dennoch zu ermöglichen, ist die Gemeindeordnung antragsgemäss zu ergänzen.



Davide Loss  
Gemeinderat SP



Gabriella Barco Greiner  
Gemeinderätin SP

Fredi Morf  
Gemeinderat SVP



Mario Senn  
Gemeinderat FDP

Thomas Fässler  
Gemeinderat CVP



Hanspeter Clesle  
Gemeinderat EVP

Ueli Gräflin  
Gemeinderat GP

